

Der Bürgermeister

Hilden, den 23.01.2007

AZ.: III/51-Li



Hilden

WP 04-09 SV 51/177

Beschlussvorlage

öffentlich

Fortführung des Gemeinsamen Unterrichts in der Primarstufe

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	14.03.2007			

Beschlussvorschlag:

“Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales beschließt wie folgt:

1. Bei entsprechender Bedarfslage wird an der Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße zum Schuljahr 2007/2008 eine neue Eingangsklasse mit Gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder eingerichtet.
2. Es besteht die Möglichkeit, in dieser Klasse bis zu fünf behinderte Kinder im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts zu beschulen. Die Beschulung lernbehinderter und erziehungsschwieriger Kinder im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts ist dann möglich, wenn die Anzahl von fünf Kindern mit anderen Behinderungsarten nicht erreicht wird.
3. Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Sicherstellung der erforderlichen sonderpädagogischen Förderung der behinderten Kinder durch die Schulaufsichtsbehörde.“

Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Kostenstelle:	Kostenart	Kosten-träger	Bezeichnung: Schulbetriebsausgaben Integrationsklassen Schülerbeförderung Integrationsklassen Zahlungen an die Freizeitgemeinschaft (Zivildienstleis- tender) Einrichtung Erstattung Zivildienstleistende	
511 410 6000	527 910	030 101 0030		
511 410 6000	527 100	030 101 0030		
511 000 0020	448 200	030 101 0030		
511 410 2000	727 900	030 101 0010		
511 000 0020	529 100	030 101 0030		
Kosten	4.650,00 €			Haushaltsjahr: 2007
Folgekosten	28.400,00 €			2008 - 2011
Mittel stehen zur Verfügung			Ja	
Finanzierung:				Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Beim Schulanmeldeverfahren sind für das Schuljahr 2007/08 vier Anträge von Erziehungsberechtigten für die Teilnahme ihrer Kinder am Gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule gestellt worden. Die Anträge liegen zur Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf und den Förderort der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Schulamt für den Kreis Mettmann) vor. Hier ist nicht vor Ende März/Anfang April mit einer Entscheidung zu rechnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre davon auszugehen, dass die Einrichtung **einer** neuen Eingangsklasse des Gemeinsamen Unterrichts ausreicht.

Mit Ablauf des Schuljahres 2006/07 wird eine Integrationsklasse die Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße verlassen. Insofern ist diese Schule für eine neue Klasse wieder aufnahmefähig.

In Absprache mit dem Schulleiter und dem Schulamt Mettmann ist deshalb vereinbart worden, im kommenden Schuljahr die neue Klasse für den Gemeinsamen Unterricht an der GGS Schulstraße einzurichten.

Vor der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den sonderpädagogischen Förderbedarf und den Förderort muss der Schulträger seine Zustimmung erklären (§ 19 Abs. 2 und 4 Schulgesetz). Der Schulträger kann gemäß dem Einführungserlass zum Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung seine Zustimmung auf eine bestimmte Schule oder auf bestimmte Fallgruppen beschränken.

Die auf den Schulträger entfallenden Sachausgaben sind im Haushaltsplan 2007 bzw. in der Finanzplanung enthalten.

Auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Hilden und dem Kreis Mettmann im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, erfolgt für den gemeinsamen Unterricht eine Kostenerstattung für den Einsatz der Integrationshelfer bzw. Zivildienstleistende. Diese Erstattung erfolgt jährlich zum Ende des Schuljahres nach Vorlage einer Aufstellung über die nachweislich entstandenen Kosten. Dadurch kommt es zu einer Kostenreduzierung für das Jahr 2007 um ca. 3300,00 Euro (Kosten 2600 = 7950,00 Euro) und bei den Folgekosten für die Jahre 2008 -2011 um ca. 40.000 Euro (2007–2010 = 68.400 Euro).